Unteralpfen,
Amt Waldshut.

I. Wenn jemand einen Gegenstand der H. Kirche begraben hat u. nicht auferstehen kann, so wird er ein Gespenst und verfolgt und quält alle.

II.

1. Man wartet 6-8 Tage. — Es wird in der Kirche getauft. Der Mann muß ein Geschenk an Geld (50 Pf) und gute Worte geben. Man nimmt zu Paten Brüder und Schwester der Eltern. Früher gab man dem Kind den Taufnamen. Jetzt ~~nach~~ gibt man die Namen wie sie kommen. Heimliche Kinder. Heimliche Kinder dürfen die Eltern dem Kinde den Namen nicht geben, sondern der Pfarrer, auch dürfen die Paten den Namen nicht tragen. Es wird in Kirchenbuch und Waldbuch geschrieben. Überall in weiterer Gegend wird getauft. Die Taufhandlung findet 3 oder 4 Wochen nach der Geburt statt. Die Hebamme darf vor der Taufhandlung keinen Fuß über die Hausschwelle setzen. ~~Sie darf nicht~~ Manche darf in Kirche. Sie gibt dem Kinde nachher Milch mit. Man schenkt der Hebamme Geld, das wird die Hebamme bei Geburtstagen mehr. mehr geschenkt. —

weil sie Geschenke vor der Reinigung über den ~~Taufakt~~ Fuß ~~zu~~ Haus nicht verlässt.

In Waldshut nimmt die Hebamme das Kind bei der Taufe auf die Arme. Beide Paten halten die Kerze. Es kommt auch vor, daß man dem Kinde eine neue Haube in die Taufschüssel legt als Mitgift gegen Geld. Die Hebamme bekommt ein Taschentuch und den Mantel.

3. Die Frau geht zur K. Reinigung vor der Aufbietung, deshalb für die Aufbietung vor dem Einsegnen. Im Jahr 1870 gingen alle vor dem Einsegnen zur K.

http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/fb_unteralpfen_447b/0001
© Universitätsbibliothek Freiburg
gefördert durch Baden-Württemberg MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST